

**Beschlussvorlage**  
**Nummer: 2018/0262**

**vom 23.10.2018**

Az.  
Bezug-Nr:  
FBL EStR Sollmann, Sandra  
FD 51 Bildung, Familie, Jugend und Sport  
Lammers, Hendrik

| Beratungsfolge | Termin     | Status                  |
|----------------|------------|-------------------------|
| Schulausschuss | 08.11.2018 | öffentlich zur Kenntnis |

## Elternabstimmung über die zukünftige Entwicklung der konfessionsgebundenen Grundschulen in der Stadt Vechta

### Sachverhalt:

Die Stadt Vechta ist Schulträger von acht Grundschulen, von denen fünf als Konfessionsschulen für Schüler/innen des katholischen Bekenntnisses (Overbergschule, Alexanderschule, Grundschule Langförden, Marienschule Oythe und Grundschule Hagen), zwei für Schüler/innen aller Bekenntnisse (Christophorusschule und Liobaschule) sowie eine für Schüler/innen des evangelischen Bekenntnisses (Martin-Luther-Schule) geführt werden. Für die Schulen des katholischen Bekenntnisses wurden mit Satzungsbeschluss der Stadt Vechta vom 21.07.1999 Schulbezirke festgelegt, für die anderen drei Schulen gilt das gesamte Stadtgebiet als Einzugsbereich.

Gem. § 135 V Nr. 3 NSchG finden Abstimmungen über eine Umwandlung statt, wenn der Anteil der bekenntnisfremden Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerzahl den in § 157 I S. 1 NSchG genannten Vomhundertsatz (30 %) in vier aufeinander folgenden Schuljahren überschreitet. Der vorgenannte Vomhundertsatz an bekenntnisfremden Schülerinnen und Schüler wurde in Vechta in diesem Schuljahr an allen Bekenntnisschulen, außer an der Alexanderschule, in mindestens vier aufeinander folgenden Schuljahren überschritten. Bei der Alexanderschule wurden, u.a. aufgrund der räumlichen Nähe zur Martin-Luther-Schule, der umfangreichen anstehenden Umbaumaßnahmen, der vakanten beiden Schulleitungen etc., die Eltern beider Schulen zu einer Zusammenlegung der beiden Schulen befragt. Bei einer solchen Zusammenlegung von zwei Schulen unterschiedlichen Bekenntnisses entsteht gem. § 135 IV NSchG automatisch eine Schule für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse.

Die Stadt Vechta hat vor dieser Befragung frühzeitig die politischen Vertreter, die Schulen, den Vorstand des Stadtelterrates, Vertreter/innen beider Kirchen und die Nds. Landesschulbehörde umfassend informiert und den Prozess, sowie das Handlungserfordernis für die Stadt Vechta dargestellt. Im August und September 2018 hat die Stadt Vechta den anstehenden Prozess, die Hintergründe, die rechtlichen Rahmenbedingungen etc. sowohl in den Gesamtkonferenzen als auch bei öffentlichen Elternabenden in allen betroffenen Schulen umfassend dargestellt. Bereits bei der Einladung zu diesen Elternabenden wurden umfassend die Hintergründe und Rahmenbedingungen beigelegt. Diese Informationen wurden neben Deutsch in die Sprachen Englisch, Russisch, Türkisch, Polnisch und Arabisch übersetzt und den betroffenen Personen durch die jeweilige Schulleitung ausgehändigt.

Nach den Elterninformationsabenden und den Vorstellungen in den Gesamtkonferenzen hat die Stadt Vechta an fast 1.000 Personen die Wahlunterlagen zugesandt. Eine Erklärung zum Ausfüllen der Wahlunterlagen wurde neben Deutsch ebenfalls in die Sprachen Englisch, Russisch, Türkisch, Kurdisch, Polnisch und Arabisch übersetzt. Die Eltern hatten ca. 5 Wochen Zeit an dieser Abstimmung teilzunehmen. Die ausgefüllten Wahlunterlagen konnten entweder in der Schule oder dem Rathaus abgegeben oder der Stadt Vechta mittels beiliegendem Freiumschlag zurückgesendet werden. In der 40. KW ist zusätzlich ein Erinnerungsschreiben an alle Stimmberechtigten versandt worden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist lag die Wahlbeteiligung bei der Auszählung am 17.10.2018 bei fast 71 %. Das Ergebnis der Wahl stellt sich wie folgt dar:

| Gesamtes Wahlergebnis über die Umwandlung der Bekenntnisschulen |                            |                    |               |               |              |                     |                       |                   |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------|---------------|---------------|--------------|---------------------|-----------------------|-------------------|
| Schulen                                                         | Stimmberechtigte insgesamt | Teilgenommen haben | Ja-Stimmen    | Nein-Stimmen  | ungültig     | %-Anteil Ja-Stimmen | %-Anteil Nein-Stimmen | %-Anteil ungültig |
| Alexanderschule                                                 | 186                        | 151                | 55            | 92            | 4            | 29,57%              | 49,46%                | 2,15%             |
| Martin-Luther-Schule                                            | 98                         | 67                 | 50            | 16            | 1            | 51,02%              | 16,33%                | 1,02%             |
| Overbergschule                                                  | 244                        | 171                | 101           | 69            | 1            | 41,39%              | 28,28%                | 0,41%             |
| Marienschule Oythe                                              | 173                        | 131                | 63            | 66            | 2            | 36,42%              | 38,15%                | 1,16%             |
| GS Langförden                                                   | 192                        | 105                | 55            | 50            | 0            | 28,65%              | 26,04%                | 0,00%             |
| GS Hagen                                                        | 92                         | 74                 | 46            | 28            | 0            | 50,00%              | 30,43%                | 0,00%             |
| <b>Insgesamt</b>                                                | <b>985</b>                 | <b>699</b>         | <b>370</b>    | <b>321</b>    | <b>8</b>     |                     |                       |                   |
| <b>%-Anteil</b>                                                 |                            | <b>70,96%</b>      | <b>37,56%</b> | <b>32,59%</b> | <b>0,81%</b> |                     |                       |                   |

Aufgrund dieses Ergebnisses werden die Alexanderschule und die Martin-Luther-Schule nicht zusammengelegt und die konfessionelle Gebundenheit der anderen Grundschulen bleibt ebenfalls bestehen.